

FAQs zum Thema „Sportklasse an der Luisenschule“

1. Welche Voraussetzungen sind an die Aufnahme in eine Sportklasse geknüpft?

Für die Aufnahme in eine Sportklasse ist in jedem Falle das erfolgreiche Absolvieren eines Sporttests (MT1) erforderlich > zu den einzelnen Übungen folgender Link:

<https://www.sporttalente.nrw/motorische-tests/>

Die Durchführung dieses Tests erfolgt durch die Sportlehrkräfte der Luisenschule; die Auswertung der Ergebnisse wird durch das sportwissenschaftliche Institut „FoSS“ aus Karlsruhe vorgenommen.

Neben dem sportmotorischen Test ist eine gymnasiale Empfehlung der Grundschule, zumindest in eingeschränkter Form, sowie das allgemeine Grundschulgutachten erforderlich. Geschwisterkinder an der Luisenschule und das Geschlecht werden als weitere Kriterien für die Aufnahme in eine Sportklasse hinzugezogen. Hauptkriterium für die Aufnahme in eine Sportklasse ist die Anzahl der beim Test erzielten Punkte.

2. Was zeichnet eine Sportklasse generell aus?

„Sportklassen“ im Rahmen der „NRW-Sportschulen“ sollen besonders sportlichen und bewegungsfreudigen Kindern eine Möglichkeit geben, ihr sportliches Talent zu entwickeln und ggf. später einen leistungssportlichen Weg im Rahmen der Kooperation zwischen Schule und Verein / Verband einzuschlagen.

3. Welchen Umfang hat der Sportunterricht in einer Sportklasse und welche Besonderheiten unterscheidet ihn vom Sportunterricht in anderen Klassen?

Der Sportunterricht in einer Sportklasse orientiert sich zunächst am Kernlehrplan Sport für die Sekundarstufe I und dem daraus abgeleiteten Sportlehrplan der Luisenschule. Eine Besonderheit ist allerdings zunächst der quantitative Umfang: Während die anderen Regelklassen der Jahrgänge 5-7 mindestens **zwei** Sportunterrichtseinheiten á 68 Minuten haben, erhalten die Sportklassen mindestens **drei** Sporteinheiten á 68 Minuten. Ein weiterer Unterschied liegt in der inhaltlichen und personellen Ausgestaltung der dritten Sporteinheit: Der Fokus in dieser dritten Stunde liegt in der athletischen Grundlagenausbildung (Koordination, Schnelligkeit, Beweglichkeit, Kraft und Ausdauer) der Schülerinnen und Schüler (SuS). Der Sportlehrer / die Sportlehrerin der Klasse wird in dieser Stunde von einem speziell ausgebildeten Athletiktrainer als zweiter Sportlehrkraft unterstützt.

4. Haben die Schülerinnen und Schüler (SuS) durch das „Mehr“ an Sportunterricht auch mehr Unterrichtsstunden und entsprechend länger Unterricht?

Nein, die dritte Sportstunde führt nur minimal zu einer Ausweitung des Unterrichtsvolumens, da die wöchentliche sogenannte „Klassenlehrerstunde“ in den Sportklassen nicht durchgeführt wird. Die typischen Inhalte von Klassenlehrerstunden (z.B. Besprechung von Klassenproblemen usw.) können erfahrungsgemäß auch ohne eine wöchentliche Klassenleitungsteamstunde unterrichtsbegleitend aufgearbeitet werden – acht Jahre Erfahrung mit Sportklassen bestätigen diese Einschätzung. Deutlich längere Unterrichtszeiten sind in Sportklassen also nicht zu befürchten!

Lediglich eine Verlängerung des Unterrichtsendes bis 13.30 Uhr (statt 13.00 Uhr) an einem Wochentag muss in der Sportklasse in den Jahrgangsstufen 5 bis 7 in Kauf genommen werden.

5. Welche Unterstützung erhalten Sportklassenschülerinnen und -schüler im Hinblick auf ihr außerschulisches intensives Sporttreiben in Vereinen / Verbänden (mehrmaliges Training pro Woche, Wettkämpfe an Wochenenden usw.)?

Die Luisenschule bietet ihren sportlichen SuS vielfältige Unterstützung zur Bewältigung des Spagats zwischen Schule und ambitioniertem Sporttreiben / Leistungssport an.

1. Zum einen besteht ein umfassendes Förderangebot durch Lehrer/innen der Luisenschule, speziell für die Sportklassenschüler/innen, in Form eines Angebotes der Hauptfächer Englisch, Mathematik und Deutsch in drei Mittagspausen pro Schulwoche für die Sportklassenschülerinnen und -schüler der Klassen 5 und 6. Die Teilnahme an diesem Angebot ist natürlich freiwillig und richtet sich an SuS mit schulischen Leistungsproblemen.
2. Ab Klasse 7 erfolgt diese Förderung in individueller Form: Bitte sprechen Sie dann den Sportkoordinator Herrn Schmitz-Flottmann an.
3. In Sportklassen werden grundsätzlich an Montagen keine Klassenarbeiten geschrieben und Tests nur in Ausnahmefällen nach Absprache bzw. Ankündigung – das „sportliche“ Wochenende kollidiert also nicht mit der unmittelbaren Erfordernis für eine Klassenarbeit zu lernen.
4. Freistellungen für Turniere, Wettkämpfe, Sichtungslehrgänge usw. erfolgen komplikationslos und zeitnah bei rechtzeitiger Beantragung (eine Woche vorher) über das Klassenleitungsteam.

5. Besteht die Möglichkeit von einer Sportklasse in eine „normale“ Klasse zu wechseln?

Eine solche Möglichkeit besteht nicht; allerdings ist ein Klassenwechsel in der Sekundarstufe I grundsätzlich nicht vorgesehen, sofern keine schwerwiegenden pädagogischen Gründe vorliegen.

Im achten Jahrgang besteht das Sportklassenkonzept bezüglich der Erweiterung des Stundenvolumens nicht mehr. In den Folgejahrgängen 9 und 10 erfolgt eine Differenzierung: Weiterhin sportinteressierte Kinder können das Wahlpflichtfach „Sport – Verstehen und

Gestalten“ anwählen; weniger sportinteressierte Kinder werden vermutlich ein anderes Wahlpflichtfach wählen und, wie die Schülerinnen und Schüler der anderen Klassen, zwei Mal 68 Minuten Sportunterricht haben.

6. Bestehen Möglichkeiten einer besonderen sportlichen Förderung im Rahmen von Kooperation der Luisenschule mit Vereinen und Verbänden?

Diese Möglichkeit ist bislang gegeben in den Schwerpunktsportarten Badminton und Hockey. Hier bestehen z.B. Möglichkeiten eines Vormittagstrainings im Rahmen des Verbandstrainings zu Zeiten des im Stundenplan angesetzten Sportunterrichts. SuS können also, temporär begrenzt, sportartspezifisch trainieren, sofern kooperierende Sportfachverbände diese Möglichkeit anbieten und sich derartige Maßnahmen organisatorisch umsetzen lassen. Zudem kann athletisches Grundlagentraining durch den Athletiktrainer der Luisenschule angeboten werden – zur Zeit erfolgt dies im Bereich Hockey und Badminton.

7. Werden die sportlichen Interessen der Schülerinnen und Schüler auch nach der Sportklassenphase berücksichtigt?

Das Sportklassenkonstrukt mit den Kernpunkten einer Erweiterung des Unterrichtsumfangs und dem athletischen Grundlagentraining endet am Ende der 7. Klasse (s. FAQ Nr. 5), so dass sich der Sportunterricht ab Klasse 8 nicht mehr elementar vom Sportunterricht der Parallelklassen unterscheidet.

Die Sportklassenschülerinnen und -schüler haben jedoch ein Vorwahlrecht bezüglich des im 9. Jahrgangs einsetzenden Wahlpflichtfaches „Sport – Verstehen und Gestalten“. Die Anwahl dieses Faches stellt eine gute „Brücke“ für sportinteressierte SuS dar, die in der Oberstufe den Sport Leistungskurs wählen möchten.

Neben diesem sportlichen „roten Faden“, der sich bei Interesse durch die gesamte Schullaufbahn ziehen kann, werden alle im Leistungssport aktiven SuS in vielfältiger Weise unterstützt (Förderunterricht; Freistellungen für Training und Wettkämpfe usw., s. auch Informationen dazu auf der Homepage der Luisenschule).

Insgesamt bietet die Luisenschule als „bewegte Schule“ darüber hinaus allen SuS vielfältige Sport- und Bewegungsmöglichkeiten an (z.B. sportorientierte Klassenfahrten, Skifahrt im 7. Jhg., bewegte Pause usw.), ohne dass dieses Profil einen Zwang auf anderweitig interessierte SuS ausübt, für die andere Angebote der Luisenschule attraktiv sind (z.B. Bigband, Mint usw).

Sollten weitere Fragen bestehen, kontaktieren Sie bitte die Sportkoordinatoren – wir rufen Sie auch gerne an!

Mit freundlichen Grüßen,

André Krause (kra@luisenschule-mh.de) und Stefan Schmitz-Flottmann (s-f@luisenschule-mh.de)

